



Gesundheits- und Familienpolitischer
Ausschuss des Hessischen Landtages
Frau Kathrin Wolf
Bereich Ausschussgeschäftsführung/Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Geschäftsstelle
Frankfurter Straße 8, 65189 Wiesbaden
Fon 0611. 531 68-0
Fax 0611. 531 68-29
Mail post@ptk-hessen.de
Web www.ptk-hessen.de

Wiesbaden, den 26.08.2025

Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Hessen zum Vorschlag zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) zu GE Drucks. 21/2392

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur zweiten Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes.

Gerne möchten wir wie folgt Rückmeldung geben:

Die Regierungskoalition aus SPD und CDU hat einen Vorschlag zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes eingebracht. Die geplante Neuregelung betrifft Personen, die aufgrund einer potenziellen Fremdgefährdung nach § 16 oder § 17 mittels Unterbringungsanordnung in psychiatrische Einrichtungen aufgenommen wurden. Nach ihrer Entlassung sollen diese Personen den Ordnungs- und Polizeibehörden gemeldet und polizeilich erfasst werden.

Statistisch gesehen verbleiben etwa 30 % der nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz untergebrachten Personen lediglich einen Tag in der Einrichtung. Dies verdeutlicht, dass die Gründe für eine Unterbringung vielfältig sind und nicht zwangsläufig auf Aggressivität oder Gewaltbereitschaft hindeuten müssen.

Studien zeigen, dass nur ein geringer Anteil aller psychisch erkrankten Personen tatsächlich gewalttätig ist.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir Angebote zur freiwilligen Unterstützung für Menschen, die nach einer Unterbringung entlassen wurden, begrüßen. Diese Hilfen sollten jedoch auf Freiwilligkeit beruhen und nicht in eine verpflichtende Meldung bei den Polizeibehörden münden. Zudem bleibt unklar, welchen konkreten Nutzen die Polizeibehörden aus solchen Meldungen ziehen könnten, da sie weder über die notwendige Expertise noch über die entsprechenden Unterstützungsangebote für psychisch erkrankte Menschen verfügen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung auf unsere Patient*innen zu verdeutlichen. Die Verknüpfung von psychischer Erkrankung und Gewalt sowie die polizeiliche Erfassung wirken auf alle psychisch erkrankten Menschen – unabhängig von ihrer Diagnose – bedrohlich und verstärken die ohnehin bestehende Stigmatisierung. Schon jetzt empfinden viele Patient*innen Scham in Bezug auf ihre psychische Erkrankung; das geplante Gesetz droht, diese Diskriminierung weiter zu verschärfen. Auch stationäre Behandlungen, die für viele Betroffene eine



große Hürde darstellen, könnten durch die angedachte Regelung zusätzlich belastet und weniger akzeptabel werden. Wir halten es für problematisch, dass aufgrund einzelner Gewalttaten, die von psychisch auffälligen Personen begangen wurden, alle psychisch erkrankten Menschen pauschal diskriminiert werden. Ein solches Vorgehen wäre vergleichbar damit, das gesamte männliche Geschlecht als Problemgruppe zu deklarieren, nur weil zwischen männlichem Geschlecht und Aggression eine statistisch signifikante Korrelation besteht.

Eine weitere Problematik liegt in der unscharfen Definition des Begriffs „Fremdgefährdung“, der für die Indikation zur Meldung beim Ordnungsamt relevant ist. Es existiert bislang keine einheitliche Definition; in den Bundesländern wird „Fremdgefährdung“ unterschiedlich ausgelegt. In manchen Fällen reicht bereits die Androhung von Gewalt aus, in anderen müssen tatsächlich Gewalthandlungen erfolgt sein. Somit ist das Kriterium zur Meldung beim Ordnungsamt nicht klar und eindeutig festgelegt.

Die Taskforce PAVG hat bislang 1.600 Personen mit dem Vermerk „psychisch auffällig“ versehen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 7.045 erwachsene Personen per Gerichtsbeschluss untergebracht, was bedeutet, dass etwa jede siebte Person dieses Label im Sinne einer potenziellen Gefährdung erhält. Die Risikomerkmale, die zur Kennzeichnung führten, umfassten Gewaltbereitschaft, Substanzmittelmissbrauch, akute Krisen wie Suizidalität sowie Hinweise auf psychotische Episoden oder Wahnvorstellungen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass eine große Anzahl von Menschen als auffällig eingestuft wird, obwohl das Ziel darin besteht, lediglich einen sehr kleinen Anteil potenziell gewalttätiger Personen zu identifizieren.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die geplante Gesetzesänderung nicht weiterzuverfolgen und stattdessen gezielte Unterstützungsangebote für Personen zu schaffen, die nach einer Unterbringung entlassen werden. Der Schwerpunkt sollte auf Prävention und adäquater Behandlung liegen, nicht auf verpflichtenden Meldungen. Prävention und Behandlung statt Meldung ist unsere Devise. Insbesondere sprechen wir uns für einen bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung aus, um den Zugang zu Therapieplätzen zu erleichtern und Wartezeiten deutlich zu verkürzen. Zusätzlich ist eine Erweiterung und Spezialisierung der forensischen Ambulanzen erforderlich.

Besonders betonen wir die Dringlichkeit einer flächendeckenden, niedrigschwelligen Versorgung im Kindes- und Jugendalter. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass viele psychische Störungen, die im Erwachsenenalter mit einem erhöhten Risiko für Aggressivität und Gewaltbereitschaft einhergehen, auf unbehandelte Störungen in Kindheit und Jugend zurückzuführen sind. Die wirksamste Prävention besteht daher in frühzeitigen und langfristigen therapeutischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Mit freundlichem Gruß



Else Döring
Vizepräsidentin
Psychotherapeutenkammer Hessen